



# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 20

Jahrgang 10

21. November 2019

## Amtliche Bekanntmachungen:

### **Einladung**

#### **RAT/IX/042**

#### **Rat der Stadt Korschenbroich**

**Donnerstag, 28.11.2019, 18:00 Uhr**

**Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich**

#### **Tagesordnung**

#### **I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

#### **II. Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung eines neuen Ratsmitglieds gem. § 67 Abs. 3  
GO Vorlage: IX/1259
4. Neuwahl der 1. stellv. Bürgermeisterin / des 1. stellv. Bürgermeisters Vorlage: IX/1272
5. Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2019 hier Stadtplanungsstrategie
6. Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2019 hier: Klimaschutzmanager
7. Ersatzwahl zu den Ausschüssen des Rates der Stadt Korschenbroich Vorlage: IX/1271

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019

8. Benennung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers für die Funktion der / des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Bau und Verkehr  
Vorlage: IX/1269
9. Ersatzwahl einer Vertreterin / eines Vertreters der Stadt Korschenbroich für den Aufsichtsrat der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH  
Vorlage: IX/1270
10. Ersatzwahl der Mitglieder des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Korschenbroich  
Vorlage: IX/1277
11. Haushalt 2020
  - a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen
  - b) Beschlussfassung über die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012  
Vorlage: IX/1237/2
12. Stellen- und Organisationsplan 2020 der Stadt Korschenbroich sowie Stellenplan des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich  
Vorlage: IX/1238/2
13. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich hier: Beschlussfassung  
Vorlage: IX/1248/1
14. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich hier: Beschlussfassung  
Vorlage: IX/1247/1
15. Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse  
hier: Beschlussfassung  
Vorlage: IX/1244/1
16. Stellplatzsatzung für die Stadt Korschenbroich hier: Beschlussfassung  
Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1176/2
17. Entgeltordnung der Stadt Korschenbroich für das Ausleihen von Verkehrszeichen an Dritte hier: Beschlussfassung  
Vorlage: IX/1239/1
18. Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtpflege" vom 10.12.2010 hier: Beschlussfassung  
Vorlage: IX/1241/1
19. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW für Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG)  
Vorlage: IX/1268
20. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH  
Vorlage: IX/1266

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

21. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018  
hier: Beschlussfassung  
Vorlage: IX/1204/2
22. Wirtschaftsplan des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2020  
hier: Beschlussfassung  
Vorlage: IX/1236/2
23. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50/1 „Westliches Gemeindegebiet“ im Stadtteil Pesch  
hier: Satzungsbeschluss  
Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1167/5
24. Erweiterung der OGTS an der Maternus Schule in Kleinenbroich  
Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1264/1
25. Anmeldeverfahren Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1262/1
26. OGTS-Teilnahmezahlen für das Schuljahr 2019/2020  
hier: Festlegung von Aufnahmekriterien bei Anmeldeüberhang an der OGTS  
Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1263/1
27. Digitalisierung der Schulen  
Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1265/1
28. Förderprogramm "Entsiegelung" hier: Beschluss der Förderrichtlinie  
Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1257/1
29. Forstwirtschaftsplan 2020  
hier: Beschlussfassung  
Sitzungsvorlage wird nachgereicht  
Vorlage: IX/1256/1
30. Mitteilungen
31. Anfragen von Ratsmitgliedern

### **III. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beförderung eines Beamten  
Vorlage: IX/1242/1
2. Beförderung eines Beamten  
Vorlage: IX/1243/1
3. Mitteilungen

4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 20.11.2019

gez.

Der Bürgermeister

Marc Venten

**Bekanntmachung**

**des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich  
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD),

**Frau Barbara Romann  
Clara-Schumann-Straße 30  
41352 Korschenbroich**

hat nach § 37 Nr. 1 KWahlG durch unwiderrufliche Verzichtserklärung vom 7.11.2019 mit Wirkung vom gleichen Tag auf das Mandat verzichtet.

Die nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG in der Reihenfolge nächste Ersatzbewerberin auf der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) benannte

**Frau Margot Salden-Afflerbach  
Liedberger Straße 11 b  
41352 Korschenbroich**

hat durch unwiderrufliche Willenserklärung vom 11.11.2019 erklärt, auf das Ratsmandat zu verzichten.

Aufgrund des § 45 KWahlG wird hiermit festgestellt, dass

**Herr Jörg Kirchhoff  
Lehmstraße 27  
41352 Korschenbroich**

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

als nächster Ersatzbewerber nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zum 12.11.2019 in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 20.11.2019

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.

Marc Venten

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **über die Einteilung des Wahlgebiets der Stadt Korschenbroich in Wahlbezirke und Stimmbezirke aus Anlass der Kommunalwahl 2020**

Für die am 13. September 2020 stattfindende Kommunalwahl hat der Wahlausschuss in der Sitzung am 5. November 2019 das Stadtgebiet Korschenbroich nach § 4 Kommunalwahlgesetz NRW in folgende Wahlbezirke und Stimmbezirke eingeteilt:

#### **Straße (ggfls. Abgrenzung nach Hausnummern)**

<b><u>Wahlbezirk 110</u></b>	Am Bahnhof
	Am Brauhaus
	Am Kuhlenhof
	Am Rüttersweg
	An der Alten Post
	An der Sandkuhle

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

An der Synagoge  
Brauereistraße  
Friedrich-Ebert-Straße  
Grüner Zierdenweg  
Heerstraße  
Heinrich-Heine-Straße  
Heinrich-Lersch-Straße  
Hermann-Löns-Straße  
Herrenshoffer Straße  
Hindenburgstraße  
Im Dorffeld  
Johann-Hövel-Weg  
Matthias-Claudius-Straße  
Mühlenstraße (ungerade Hausnummern 1 bis 55 / gerade Hausnummern 2 bis 56)  
Rochusstraße  
St.-Katharina-Platz  
Therese-von-Wüllenweber-Platz  
Werner-von-Siemens-Straße  
Willi-Hannen-Straße

### **Wahlbezirk 120**

Albrecht-Dürer-Straße  
Am Winandshof  
An der Niers-Aue  
Anemonenweg  
Bärlauchweg  
Bruchstraße  
Ernst-Barlach-Straße  
Frida-Kahlo-Straße  
Gabriele-Münter-Straße  
Gilleshütte  
Goldnesselweg  
Krüsend  
Maria-Merian-Straße  
Meutersweg  
Mistelweg  
Mühlenstraße (ungerade Hausnummern 121 bis Ende /  
gerade Hausnummern 68 bis Ende)  
Neustadt  
Paul-Klee-Straße  
Rheydter Straße (ungerade Hausnummern 105 bis Ende /  
gerade Hausnummern 110 bis Ende)  
Robert-Bosch-Straße  
Rubensweg  
Schilfrohrweg  
Waldmeisterweg

**Wahlbezirk 130**

Adlerstraße  
Bertha-Von-Suttner-Straße  
Christine-Teusch-Straße  
Clara-Schumann-Straße  
Clara-Viebig-Straße  
Danziger Straße  
Elisabeth-Selbert-Straße  
Finkenweg  
Geschwister-Scholl-Straße  
Gustav-Heinemann-Straße  
Gustav-Stresemann-Straße  
Helene-Lange-Straße  
Henri-Dunant-Straße  
Hoher Weg  
Jane-Addams-Weg  
Käthe-Kollwitz-Straße  
Königsberger Straße  
Luise-Hensel-Straße  
Martin-Luther-King-Straße  
Matthias-Hoeren-Platz  
Mutter-Teresa-Straße  
Rheydter Straße (ungerade Hausnummern Anfang bis 71 / gerade Hausnummern Anfang bis 84)  
Rigoberta-Menchu-Straße  
Von-Galen-Straße  
Willy-Brandt-Straße

**Wahlbezirk 140**

Adolph-Kolping-Straße  
Am Hommelshof  
Am Kirmsichhof  
An der Blankstraße  
An der Kreuzkapelle  
Arndtstraße  
Borrenstraße  
Don-Bosco-Straße  
Engbrück  
Freiheitsstraße  
Hannengasse  
Hannenplatz  
Jakob-Scheulen-Straße  
Josef-Thelen-Straße  
Julius-Otto-Straße  
Kirchplatz  
Pescher Straße (ungerade Hausnummern 115 bis Ende / gerade Hausnummern 86 bis Ende)

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

Peter-Irmen-Straße  
Regentenstraße  
Schillerstraße  
Sebastianusstraße  
St.-Andreas-Straße  
Steinstraße  
Von-Bodelschwingh-Straße

### **Wahlbezirk 210**

Am Ehrenmal  
Am Heyerhof  
Am Waldfriedhof  
Am Zollhaus  
An den Drei Steinen  
An Ruhren  
Bauesweg  
Dahlienweg  
Fragenhütte  
Friedrich-Kreutzer-Straße  
Gladbacher Straße  
Hubertusstraße  
Industriestraße  
Johannes-Huppertz-Straße  
Johann-Georg-Halske-Str.  
Myllendonker Straße (ungerade Hausnummern 57 bis Ende / gerade Hausnummern 60 bis Ende)  
Neersener Weg  
Rosenweg  
Schaffenbergstraße  
Schlömerweg  
Schöpferweg  
Tulpenweg  
Veilchenweg  
Zollhausstraße

### **Wahlbezirk 220**

Stimmbezirk 221  
Am Graben  
Herzbroicher Weg  
Lievensteg  
Mörikestraße  
Myllendonker Straße (ungerade Hausnummern Anfang bis 55 /  
gerade Hausnummern Anfang bis 58)  
Novalisstraße  
Pfarrer-Spülbeck-Straße  
Von-Kleist-Straße  
Willicher Straße (ungerade Hausnummern Anfang bis 7)

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

### Stimmbezirk 222

Am Alten Sägewerk

Am Steg

Flachsbleiche

Holzweg

Hufeisen

Nöhlenweg

Pastoratsstraße

Raderbroich

Willicher Straße (ungerade Hausnummern 13 bis Ende / gerade Hausnummern 26 bis Ende)

### **Wahlbezirk 310**

Am Dyckershof

Am Sportplatz

Am Trietenbroich

An Heldsmühle

Blecherstraße

Bleichstraße

Borrenweg

Donatusstraße

Feldstraße

Franz-Karl-Kremer-Straße

Haus-Horst-Straße

Liedberger Straße

Pappelweg

Pescher Straße (ungerade Hausnummern Anfang bis 113 D)

Peter-Gens-Straße

Vogtstraße

Weißer Weg

Wiesenweg

### **Wahlbezirk 320**

Am Eichengrund

Am Getau

Am Henskes Hof

Am Kamberg

Am Taubenschlag

Am Zalfenhof

An der Insel

An der Kapelle

Kleinenbroicher Straße

Lichtstraße

Marienkirchstraße

Mühlenweg

Neusser Straße

Pescher Straße (gerade Hausnummern Anfang bis 84)

Waldstraße

Zalfenstraße

**Wahlbezirk 410**

Ahrstraße  
Albert-Schweitzer-Straße  
Am Lindenhof  
Brentanostraße  
Eifelstraße  
Glehner Straße  
Haus-Randerath-Straße  
Heinrich-Lübke-Straße  
Hochstraße  
Hunsrückstraße  
Johannes-Wolf-Straße  
Josef-Thory-Straße  
Karl-Nöthen-Straße  
Mainstraße  
Maternusstraße  
Moselstraße  
Raitz-Von-Frentz-Straße  
Rheinstraße  
Rurstraße  
Saarstraße  
Theodor-Heuss-Straße  
Theodor-Storm-Straße

**Wahlbezirk 420**

Am Acker  
Am Jüchener Bach  
Am Lohschälerhof  
An der Lohe  
Birkenweg  
Bismarckstraße  
Dietrich-Bonhoeffer-Str.  
Dionysiusstraße  
Erika-von-Brockdorff-Str.  
Friedhofsweg  
Gartenstraße  
Hans-Herzig-Straße  
Hilde-Coppi-Straße  
Hohe Brücke  
Im Kamp  
Kaarster Hütte  
Karl-Arnold-Straße  
Konrad-Adenauer-Straße  
Kurt-Schumacher-Straße  
Pestalozzistraße

Pfarrer-Fellner-Straße  
Prof.-Schipperges-Straße  
Überseite

**Wahlbezirk 430**

An der Ladestraße  
Auf der Boom  
Bahnhofstraße  
Bahnstraße  
Berliner Straße  
Carbonnestraße  
Fichtenstraße  
Fuggerstraße  
Hansestraße  
Holzkamp  
Kriegersweg  
Ladestraße  
Lindenweg  
Martin-Luther-Straße  
Matthiasstraße (ungerade Hausnummern 35 bis Ende / gerade Hausnummern 16 bis Ende)  
Nikolausstraße  
Püllenweg  
Rhedung  
Stettiner Straße  
Tannenstraße  
Ulmenweg  
Von-Stauffenberg-Straße

**Wahlbezirk 440**

Ahornweg  
Akazienweg  
Am Stirkenbend  
Asterweg  
Auf den Kempen  
Blumenstraße  
Buchenweg  
Edelweißweg  
Eichendorffstraße  
Eichenweg  
Enzianweg  
Erlenweg  
Eschenweg  
Ginsterweg  
Kastanienstraße  
Kiefernweg  
Kolpingstraße  
Lilienweg

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

Matthiasstraße (ungerade Hausnummern Anfang bis 33 / gerade Hausnummern Anfang bis 12 A)

Nelkenweg

Orchideenweg

Weidenweg

Zedernweg

### **Wahlbezirk 450**

Am Stepprather Hof

Anne-Frank-Straße

Antoniusstraße

Baumsweg

Christophorusstraße

Dorfer Feldweg

Drosselweg

Edith-Stein-Straße

Eickerender Feld

Jan-Pallach-Straße

Jan-van-Werth-Straße

Kondorstraße

Kranichweg

Laurentiusstraße

Nordstraße

Stephanusstraße

Stingenhof

### **Wahlbezirk 460**

Am Hallenbad

Beethovenweg

Birkenhof

Büttgerwald

Chopinweg

Düppheide

Düppheider Weg

Eichhörnchenweg

Fledermausweg

Goethestraße

Haydnweg

Igelweg

Im Hasseldamm

Kantstraße

Lärchenweg

Leharweg

Lessingstraße

Lisztweg

Martinsgasse

Martinshütte

Martinshütter Weg

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

Mendelssohnweg  
Mozartweg  
Oststraße  
Rheding  
Schiefbahner Straße  
Schubertweg  
Uhlandstraße  
Waldweg

### **Wahlbezirk 510**

Alte Landstraße  
Alt-Schanzerhof  
Am Fleckenhaus  
Am Kerper Weiher  
An der Bachaue  
Büttger Weg  
Daimlerstraße  
Dieselstraße  
Friedensstraße  
Glehner Heide  
Hauptstraße (ungerade Hausnummern Anfang bis 45 / gerade Hausnummern Anfang bis 30)  
Haus Glehn  
Heckenend  
Heidestraße  
Holunderstraße  
Joestraße  
Kivitter Hof  
Ligusterstraße  
Neu-Schanzerhof  
Ottostraße  
Rotdornstraße  
Schlehenweg  
Schützendelle  
Wacholderstraße  
Wankelstraße  
Weidenhof  
Wolfstraße

### **Wahlbezirk 520**

Am Grootes  
Am Hagelkreuz  
An der Au  
Annastraße  
Auf dem Kamp  
Bendgasse  
Bendstraße  
Blankpfad

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

Cäcilienstraße  
Elisabethstraße  
Fürther Weg  
Gertrudisstraße  
Hauptstraße (ungerade Hausnummern 49 bis Ende / gerade Hausnummern 34 bis Ende)  
Haus Schlickum  
Hedwigstraße  
Hellweg  
Kampgasse  
Katharinenstraße  
Kemperweg  
Kirchstraße  
Luisenstraße  
Marienstraße  
Pankrätiusplatz  
Schlich  
Schlickumsweg  
Schloss-Dyck-Straße

### **Wahlbezirk 530**

#### Stimmbezirk 531

Adam-Titz-Straße  
Am Buscherhof  
Am Kirchkamp  
Am Spinngraben  
Bachstraße (ungerade Hausnummern Anfang bis 53 / gerade Hausnummern Anfang bis 38)  
Forsterstraße  
Johannes-Büchner-Straße  
Leo-Töller-Straße  
Schulstraße  
Schwohenend

#### Stimmbezirk 532

An der Bleiche  
Josefstraße  
Klosterweg  
Kommerweg  
Liedberger Weg  
Rubbelrath  
Steinforth  
Wallrather Weg  
Wingespfad

#### Stimmbezirk 533

Am Markt  
An der Mühle

An der Tränke  
Dahlacker  
Hagweg  
Haus Fürth  
Landstraße  
Mühlengasse  
Schloßstraße

**Wahlbezirk 540**

Stimmbezirk 541

Am Bilderstock  
Am Menerskamp  
An der Sandkaule  
An der Schmelze  
Bachstraße (ungerade Hausnummern 55 bis Ende / gerade Hausnummern 40 bis Ende)  
Blausteinstraße  
Clarissenstraße  
Epsendorfer Weg  
Friedensstraße  
Im Kottenkamp  
Neustraße  
Scherfhausen

Stimmbezirk 542

Am Heisterdahl  
Birkhofstraße  
Hof Nixberg  
In der Hött  
Lüttenglehn  
Mergelweg  
Neu-Schlickums-Hof  
Oberstraße  
Rittergut Birkhof  
Schmiedstraße  
Unterstraße

**Wahlbezirk 610**

Am Birkenbusch  
Am Dyckerholz  
Am Fliethbach  
Am Hoppbruch  
Am Kutscher  
An der Hofesfeste  
Bauernhütte  
Dr.-Bremer-Straße  
Drölsholz  
Fuchsstraße

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

Haus Kutscher  
Haus Raedt  
Hausweberstraße  
Hildegundisstraße  
Horster Straße  
Jahnstraße  
Karolingerstraße  
Kellereiweg  
Lehmstraße  
Loosbenden  
Mühlenkamp  
Salierstraße  
Schelsener Straße  
St.-Georg-Straße  
Stauferstraße  
Steinhausen  
Tümpsend  
Von-Fürstenberg-Straße  
Von-Limburg-Straße  
Von-Merode-Straße  
Von-Randerath-Straße  
Wasserweg

Die Einteilung in Wahlbezirke und Stimmbezirke wird hiermit gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz NRW öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 6. November 2019

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.

Thomas Dückers  
Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung**

des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Korschenbroich wird gemäß der §§ 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der am Tage des Ratsbeschlusses gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst Lagebericht und Anhang festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 08. Oktober 2019 vorgestellt, mit der abschließenden Feststellung, dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 08. Oktober 2019 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfungsergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 setzt sich zusammen aus der	
Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	255.910.867,81 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von	3.491.313,14 EUR
und der Finanzrechnung mit einem positiven Finanzrechnungssaldo von	9.582.749,46 EUR

Der Jahresabschluss 2018 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 07. November 2019 gemäß der gesetzlichen Vorgabe des § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

**Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018, der Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht und Anhang sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 201, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 verfügbar gehalten.**

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 07. November 2019

Der Bürgermeister

gez.  
Marc Venten

**Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Korschenbroich vom 30.10.2019**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 29.10.2019 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 4, 101 bis 105 und 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Die Stadt Korschenbroich und der Rhein-Kreis Neuss haben gemäß 102 Abs. 2 GO NRW<sup>1</sup> vereinbart, dass die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss (Rechnungsprüfung) die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Korschenbroich gegen Kostenerstattung wahrnimmt (öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 05.10.2011/12.10.2011).
- (2) Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt den Rahmen und die Grundsätze für die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung.

**§ 2**

**Rechnungsprüfungsausschuss**

- (1) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmen sich nach den §§ 59 Abs. 3 und 4, 96 Abs. 1 und 116 Abs. 9 GO NRW und nach dieser Rechnungsprüfungsordnung. Er bedient sich zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW und zur Prüfung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW einschließlich des Lageberichts und des Gesamtlageberichts der örtlichen Rechnungsprüfung. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich den Rat der Stadt Korschenbroich über das Ergebnis seiner Beratungen nach § 105 Abs. 6 Satz 3 GO NRW.
  - (1a) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich nach § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gesamtabschlusses und/oder der jeweiligen Lageberichte auch eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedienen.
- (2) An den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sollen neben dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin und dem/der Leiter/Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung oder deren Vertreter\*innen auch der/die Kämmerer/Kämmerin sowie die beteiligten Prüfer\*innen teilnehmen. Auf Anordnung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin können auch andere Bedienstete hinzugezogen werden.<sup>2</sup>
- (3) Die für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Gesamtabschlusses und/oder der jeweiligen Lageberichte verantwortlichen Prüfer\*innen haben an der Beratung über diese Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet über die weitere Behandlung der Berichte bzw. einzelner Prüfungsbemerkungen. Hierzu kann er insbesondere auch Aufträge an die

---

<sup>1</sup> In der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung

Verwaltung erteilen. Darüber hinaus kann er empfehlende Beschlüsse an den Rat, andere Ausschüsse und die Verwaltung fassen.

- (5) Vorlagen an den Rechnungsprüfungsausschuss, den Hauptausschuss und den Rat, soweit sie die Beschlussfassung über den Jahresabschluss/Gesamtabschluss und die Erteilung der Entlastung betreffen, werden von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung unterschrieben; alle Vorlagen sind dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin zur Abzeichnung vorzulegen.
- (6) Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt zusammen, wenn es die Geschäfte erfordern. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Korschenbroich entsprechend.

### **§ 3**

#### **Stellung der Rechnungsprüfung**

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.
- (2) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die Rechnungsprüfung an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen.
- (3) Die Verpflichtung der Leitungen der Organisationseinheiten zur eigenständigen Prüfung und Kontrolle in ihrem Dienstbereich wird durch die Rechnungsprüfungsordnung nicht berührt.

### **§ 4**

#### **Organisation und Geschäftsführung**

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung besteht aus der Leitung, den bestellten Prüferinnen und Prüfern sowie sonstigen Beschäftigten.
- (2) Die Leitung und die Prüfer\*innen müssen fachlich und persönlich für die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung geeignet sein und über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.
- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftverkehr selbständig.

### **§ 5**

#### **Aufgaben der Rechnungsprüfung**

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung hat die gesetzlichen Aufgaben nach der Gemeindeordnung NRW und die sonstigen nach anderen Gesetzen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Die vollständige Aufgabenwahrnehmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss schließt die Programmprüfung ein.
- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung nimmt die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Prüfung von Vergaben (§ 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW) vor der Auftragserteilung bei allen Lieferungen und Leistungen einschließlich der Bauleistungen ab einem Nettoauftragswert von 7.500,00 Euro wahr. Im Einzelfall sind Vergabeprüfungen auch unterhalb der Wertgrenzen möglich, sofern sich die örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung vorbehält.

Die Pflicht zur Prüfung von Vergaben nach § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW umfasst auch die Prüfung von Nachtragsvergaben. Diese Prüfung erstreckt sich auf nachträgliche

- Änderungen (einzelne Leistungen des erteilten Auftrags werden durch andere ersetzt),
- Anpassungen (Massenerhöhungen oder Mehraufwand an Arbeitszeit) oder
- Ergänzungen (im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Lieferungen oder Leistungen) eines bestehenden Vertragsverhältnisses (Auftragssoll) sowie auf etwaige Ansprüche aus Behinderung und Unterbrechung der Ausführung. Ergibt sich nach der Vergabeentscheidung (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag) die Notwendigkeit für eine Änderung des Auftrages (Satz 3), so ist ein beabsichtigter Nachtragsauftrag grundsätzlich vor der Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung vorzulegen, wenn der Gesamtwert um mindestens 7.500 € (netto) überschritten wird.

Zur Ermittlung dieser Wertgrenze dürfen Kostenverringerungen aus bereits erteilten Aufträgen nicht gegengerechnet werden (Nettobetrachtung). Es ist unzulässig, Nachtragsaufträge zu stückeln, um die vorgegebene Wertgrenze zu umgehen.

- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung kann gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW zusätzlich folgende Aufgaben wahrnehmen:
  1. die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
  2. die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Absatz 2,
  3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NRW sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.
- (4) Der Rat überträgt der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund des § 104 Abs. 3 GO NRW folgende weitere Aufgaben:
  1. die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung (Visakontrolle) in dem von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung festzusetzenden Umfang,
  2. die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie deren Schlussrechnungen,
  3. die Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 12 und 13 Korruptionsbekämpfungsgesetz.
- (5) Die örtliche Rechnungsprüfung kann gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 GO NRW von der Betriebsleitung eines Eigenbetriebs der Stadt Korschenbroich nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden, wenn die Buchführung des Eigenbetriebs nach den für die Stadt Korschenbroich geltenden Vorschriften geführt wird.
- (6) Die Durchführung der gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben darf durch alle anderen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.
- (7) Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung ist berechtigt, vorübergehend Beschränkungen im Prüfungsumfang anzuordnen oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen, wenn dies zur Erfüllung der Prüfungsaufgaben erforderlich ist und gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen nicht entgegenstehen. Der Bürgermeister wird hierüber unterrichtet.

**§ 6**  
**Sonderprüfungen**

- (1) Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss kann im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung Prüfaufträge erteilen.
- (3) Der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin kann innerhalb seines Amtsbereiches unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung Aufträge zu Prüfungen im Einzelfall erteilen (§ 104 Abs. 4 GO NRW).
- (4) Bei besonderer Dringlichkeit der Sonderprüfung ist die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung ermächtigt, die laufenden Prüfungsaufgaben nach Unterrichtung des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin vorübergehend einzuschränken.

**§ 7**  
**Befugnisse der Rechnungsprüfung**

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist im Rahmen ihrer Aufgaben befugt, von den ihrer Prüfung unterliegenden Stellen jede für die Prüfung notwendige Auskunft, das Öffnen von Schränken, Behältern und dgl. sowie die Vorlage und Aushändigung von Akten, Schriftstücken und sonstigen Unterlagen sowie den Zugriff auf Datenträger, wenn auf diesen zu prüfende Informationen gespeichert sind, zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Auf Verlangen sind alle von den geprüften Stellen geführten Dateien zu chronologisieren.
- (2) Die Prüfer\*innen sind befugt, Ortsbesichtigungen vorzunehmen und die zu prüfenden Veranstaltungen und Einrichtungen zu besuchen. Sie haben Zutritt zu allen Diensträumen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen und weisen sich durch einen Dienstaussweis aus.
- (3) In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) der europäischen Datenschutzgrundverordnung berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Die örtliche Rechnungsprüfung darf insbesondere zur Aufdeckung von Straftaten oder anderen schwerwiegenden Pflichtverletzungen durch Mitarbeiter\*innen, insbesondere zur Aufdeckung von Korruptionsdelikten, einen automatisierten Abgleich von Beschäftigtendaten in pseudonymisierter Form durchführen. Ergibt sich ein Verdachtsfall, dürfen die Daten personalisiert werden. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die näheren Umstände, die sie zu einem Abgleich nach Satz 1 veranlasst, zu dokumentieren. Die betroffenen Mitarbeiter\*innen sind über Inhalt, Umfang und Zweck des automatisierten Abgleichs zu unterrichten, sobald der Zweck durch die Unterrichtung nicht mehr gefährdet wird.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.
- (5) Alle Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe haben die Prüfer\*innen im notwendigen Umfang zu unterstützen.
- (6) Die örtliche Rechnungsprüfung ist nicht berechtigt, in die Geschäftsführung einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu geben.

- (7) Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung ist berechtigt, an den Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse teilzunehmen. Sie entscheidet über die Teilnahme von Prüferinnen und Prüfern an Sitzungen der Fachausschüsse.

**§ 8**

**Unterrichtung / Beteiligung der Rechnungsprüfung**

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von den betroffenen Dienststellen, Betrieben und sonstigen Einrichtungen unter Darlegung des Sachverhalts unmittelbar und unverzüglich zu unterrichten von:
1. allen vermuteten oder festgestellten Unregelmäßigkeiten,
  2. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,
  3. Verlusten durch Diebstahl, Beraubung und Veruntreuung,
  4. Verlusten durch Feuer oder sonstigen Ursachen, - Kassenfehlbeträgen, soweit sie den Betrag von 50 € übersteigen,
  5. Gerätestörungen mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Betriebsbereitschaft von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnik oder in der Abwicklung von Datenverarbeitungsaufgaben im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft,
  6. vermuteten oder erkannten Manipulationen bzw. Virenvorkommnissen an Rechnersystemen bzw. Datenträgern.
- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von allen beabsichtigten wichtigen organisatorischen Änderungen und wesentlichen Neueinrichtungen in der Verwaltung, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft und der technikunterstützten Informationsverarbeitung, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass sie sich vor der Entscheidung gutachterlich äußern kann. Außerdem ist die Rechnungsprüfung über alle grundlegenden Maßnahmen zu unterrichten, die die Sicherheit der Informationsverarbeitung berühren.
- (3) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind im Bereich der Finanzwirtschaft die Fertigstellung und Übernahme aller Programme sowie Programmänderungen der Informationsverarbeitung rechtzeitig vor ihrer Anwendung mitzuteilen.
- (4) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind alle Vorschriften, Verfügungen und Mitteilungen, durch die Bestimmungen der Finanzwirtschaft erlassen, geändert, erläutert oder aufgehoben werden, sogleich bei ihrem Erscheinen zuzuleiten. Das Gleiche gilt für alle übrigen Vorschriften und Verfügungen, die von der Rechnungsprüfung als Prüfungsunterlagen benötigt werden (z.B. Dienstanweisungen, Arbeitsordnungen, Dienstpläne, Lohnstarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen, ADV-Dokumentationen und dgl.).
- (5) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Einladungen zu Rats- und Ausschusssitzungen (mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen) sowie die Sitzungsniederschriften mit Anlagen vollständig und ungeschwärzt zur Kenntnisnahme in digitaler Form zuzuleiten. Das Gleiche gilt für Ausschüsse der Betriebe, Zweckverbände und sonstige Organisationseinheiten, die der Prüfung der Rechnungsprüfung unterliegen.
- (6) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Namen, Amts- oder Dienstbezeichnungen und Unterschriftsproben der verfügungs-, anweisungs-, anordnungs- und zeichnungsberechtigten Dienstkräfte sowie der Umfang der Berechtigung mitzuteilen. Die

Mitteilungen nach Satz 1 erfolgen unaufgefordert durch das Amt 10 Organisation und Personal. Für die zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen ermächtigten Dienstkräfte ist nach Satz 1 entsprechend zu verfahren.

- (7) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Prüfungsberichte anderer Prüfungsorgane (z.B. Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bezirksregierung, Gemeindeprüfungsanstalt, Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) zuzuleiten.
- (8) Öffentliche Einrichtungen der Stadt haben ihre Zwischen- und Jahresabschlüsse einschließlich der Geschäftsberichte der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Die sachbearbeitenden Fach- bzw. Servicebereiche und Betriebe haben Abschlüsse und Berichte von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.
- (9) Zahlstellen, Handvorschüsse, Gutscheine und andere geldwerte Drucksachen dürfen nur nach Anhörung der örtlichen Rechnungsprüfung eingeführt werden, die sich vor allem zu den Sicherheitsvorschriften zu äußern hat. Die besonderen Anordnungen über die Behandlung geldwerter Drucksachen bleiben unberührt.
- (10) Dienstanweisungen sind vor ihrem Erlass der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis und möglichen Stellungnahme zuzuleiten. Verträge sind vor ihrer Unterzeichnung im Einzelfall auf Verlangen der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.
- (11) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Vergabeunterlagen mit den nach § 13 Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass eine sachgerechte Prüfung möglich ist.

### **§ 9** **Prüfungsablauf**

- (1) Alle Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe sind gehalten, die örtliche Rechnungsprüfung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- (2) Bei wichtigen Prüfungen, insbesondere bei Sonderprüfaufträgen, sollen die Beigeordneten/Fachbereichsleiter\*innen und die Leiter\*innen der Dienststellen oder die sonst zuständige Stelle vor Beginn der Prüfung unterrichtet werden, soweit es der Prüfungszweck zulässt. Vor Abschluss solcher Prüfungen soll das Prüfungsergebnis zwischen den in Satz 1 genannten Personen besprochen werden.
- (3) Werden bei Durchführung von Prüfungen Veruntreuungen, Unterschlagungen oder wesentliche Unkorrektheiten und Unregelmäßigkeiten festgestellt, so hat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung unverzüglich den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin zu unterrichten. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.
- (4) Stößt die Prüfung auf Schwierigkeiten, so hat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung den zuständigen Beigeordneten, notfalls den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin, um die erforderlichen Maßnahmen zu bitten. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist hiervon in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.
- (5) Verwaltung, Betriebe und sonstige Einrichtungen, denen Berichte oder Prüfungsbemerkungen der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Bitte um Stellungnahme zugehen, haben sich hierzu nach angemessener Fristsetzung zu äußern. Diese Frist beträgt in der Regel drei Wochen. Die Stellungnahme ist durch die Leitung der jeweiligen Organisationseinheit zu unterzeichnen. Eine Äußerung ist nicht erforderlich, soweit

Zusagen zu Prüfungsbemerkungen in Berichten bereits in der Schlussbesprechung gemacht und in den jeweiligen Bericht übernommen worden sind.

- (6) Der/Die Bürgermeister/Bürgermeisterin, der/die Stadtkämmerer/Stadtkämmerin und die Finanzbuchhaltung sind rechtzeitig vor Beginn einer Visakontrolle zu unterrichten.
- (7) Wenn dringende dienstliche Gründe es erfordern und soweit rechtlich zulässig, ist die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung berechtigt, hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungen vorübergehend Einschränkungen anzuordnen oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen.

### **§ 10**

#### **Prüfung des Jahresabschlusses / des Gesamtabchlusses**

- (1) Der/Die Bürgermeister/Bürgermeisterin leitet die vom Kämmerer/Kämmerin aufgestellten und von ihm/ihr bestätigten Entwürfe des Jahresabschlusses/Gesamtabchlusses und des Lageberichts unverzüglich nach seiner/ihrer Bestätigung, spätestens bis zum 15.04. bzw. 15.10. der örtlichen Rechnungsprüfung zu.
- (2) Ergeben sich bei der Prüfung Feststellungen, die eine Änderung der Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichts erforderlich machen, stellt die örtliche Rechnungsprüfung die wesentlichen Feststellungen in einer Veränderungsliste zusammen und stellt sie der Verwaltung zur Korrektur der Entwürfe zur Verfügung. Sowohl der korrigierte Jahresabschluss als auch der korrigierte Lagebericht werden vom/von der Kämmerer/Kämmerin und vom/von der Bürgermeister/Bürgermeisterin unterschrieben und der weiteren Prüfung zugrunde gelegt.
- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung fasst die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss mit einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über seine Versagung zur Beratung zu. Der Bericht und der Vermerk sind von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung und dem\*der verantwortlichen Prüfer\*in zu unterzeichnen.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung und hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieser Stellungnahme hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Die Stellungnahme ist vom/von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (5) Werden der Jahresabschluss oder der Lagebericht geändert, nachdem die Rechnungsprüfung ihren Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt hat, so sind diese Unterlagen, soweit die Änderung es erfordert, erneut zu prüfen. Die Absätze 1 bis 4 finden entsprechende Anwendung.
- (6) Soweit der/die Schlussbericht/Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nicht mit der Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung übereinstimmt, ist deren abweichende Auffassung dem Rat zur Kenntnis zu bringen.
- (7) Soweit ein Gesamtabschluss und ein Gesamtlagebericht aufzustellen ist, finden die vorgenannten Absätze entsprechende Anwendung.

**§ 11**

**Behandlung von sonstigen Prüfungsberichten**

- (1) Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe, denen Berichte oder Prüfungsbemerkungen der örtlichen Rechnungsprüfung zugehen, haben sich hierzu fristgerecht zu äußern.
- (2) Berichte über unvermutete Prüfungen der Finanzbuchhaltung sind dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin und über den/die Kämmerer/Kämmerin der Leitung der Finanzbuchhaltung zuzuleiten.
- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung hat von allen wesentlichen Berichten eine Durchschrift zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bereitzuhalten. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhält jährlich ein Verzeichnis der aufliegenden Berichte zur Kenntnis.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung hat von Berichten über bedeutsame Prüfungen und über alle Prüfungen, die sie in besonderem Auftrage des Rates, des Rechnungsprüfungsausschusses und des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin durchführt, eine Durchschrift dem/der Bürgermeister/Bürgermeisterin vorzulegen.
- (5) Bei Zweifeln darüber, was als wesentlich und wichtig zu bewerten ist, entscheidet die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung.
- (6) Ergeben sich aus dem Bericht Feststellungen, deren Bedeutung über die geprüfte Organisationseinheit hinausgeht, werden die hiervon betroffenen Dienststellen ebenfalls unterrichtet.

**§ 12**

**Inkrafttreten**

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 14.02.2014 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 30.10.2019

In Vertretung

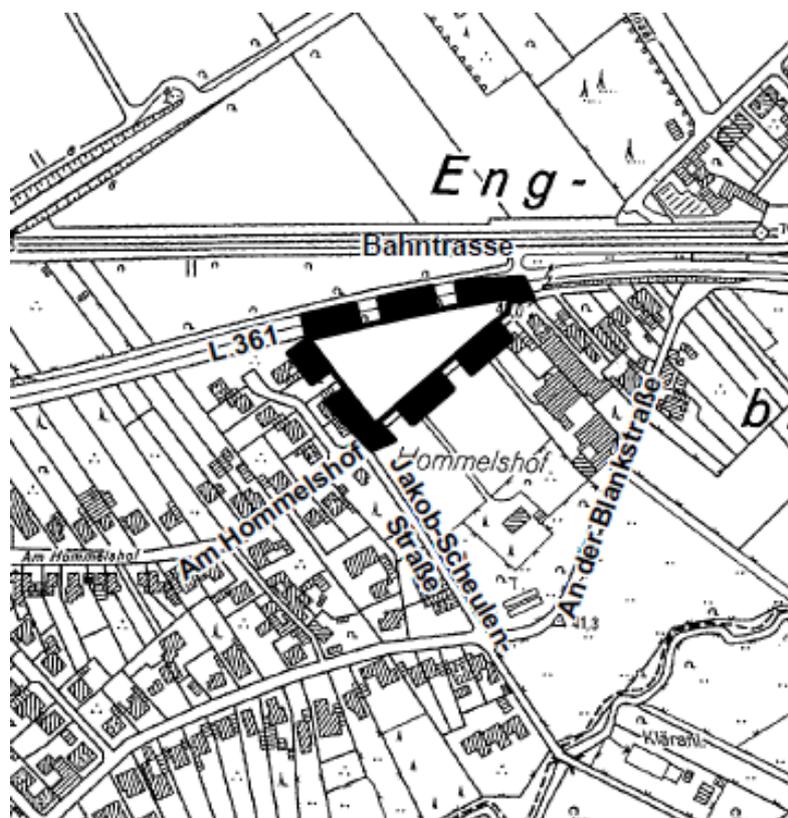
Thomas Dückers

Allg. Vertreter

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/7 "Am Hommelshof" hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 03.07.2018 aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/7 „Am Hommelshof“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zu der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/7 „Am Hommelshof“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.



## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/7 „Am Hommelshof“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Zimmer 0G.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/7 „Am Hommelshof“ in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 27.09.2019

Der Bürgermeister

Marc Venten

Bekanntmachungsanordnung

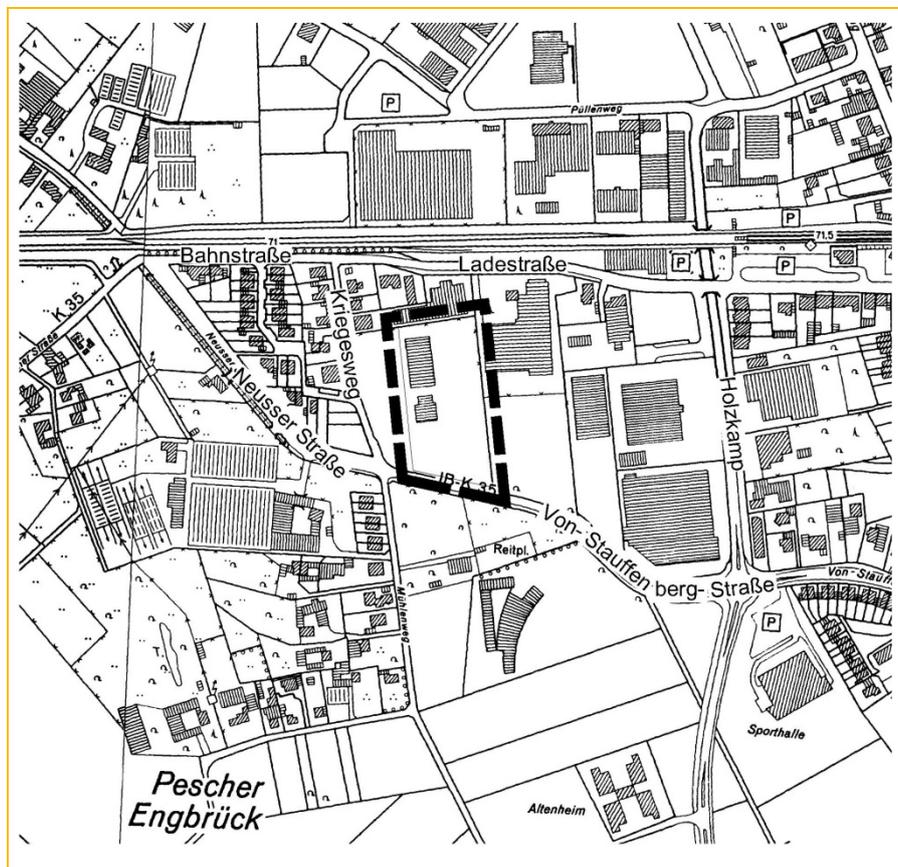
Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 27.09.2019  
Der Bürgermeister

Marc Venten

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße / Von-Stauffenberg-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße / Von-Stauffenberg-Straße“ offenzulegen.



## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019**

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit

**vom 29. November 2019 bis einschließlich 07. Januar 2020**

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Flur vor Zimmer OG.29.  
Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.  
Zudem sind die Unterlagen im Internet einzusehen unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung.html>

Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen – im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung (1. OG) – gerne Auskunft.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 20.11.2019

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hoffmans

Amtsleiter

# Informationen:

## **Personalversammlung der städtischen Bediensteten am 12. Dezember 2019**

### **Verwaltung**

Die Personalversammlung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet in diesem Jahr am Donnerstag, 12. Dezember 2019, statt. Aus diesem Grund sind die Dienststellen der Stadtverwaltung Korschenbroich an diesem Tag ab 12 Uhr geschlossen.

Nur das Bürgerbüro im Rathaus Sebastianusstraße 1 hat bis 14 Uhr geöffnet.

Das Amt 61 Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung in der Don-Bosco-Straße 6 hat für die Offenlage

- der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ am 12.12.2019 von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

### **Kindertagesstätten**

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am 12.12.2019 überwiegend nachmittags geschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Aushänge direkt informiert.

Die Verwaltung bittet um Verständnis.

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister

**Laubsammlung 2019 – Erinnerung**

Die Stadt Korschenbroich bietet wie in den vergangenen Jahren **Laubsammeltermine** an.

Am Samstag, den **30.11.2019**, von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr, bietet sich für die Einwohner der Stadt Korschenbroich letztmalig die Gelegenheit, an drei Standorten im Stadtgebiet Laub kostenfrei abzugeben.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass nur Laub angenommen wird. Sonstiger Grünabfall wird nicht angenommen.

Im Einzelnen sind folgende Standorte vorgesehen:

1. Waldfriedhof Korschenbroich
2. Friedhof Kleinenbroich, Josef-Thory-Straße
3. neuer Friedhof Glehn (verlängerte Katharinenstraße)

Korschenbroich, den 19.11.2019

Im Auftrag

gez.

Vorbrugg

Verw.-Angestellter

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 05. Dezember 2019 erscheinen**

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern**

**112**

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung

**0 21 61 / 6 47 47**

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen  
kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter  
folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:

**Telefon 02131/300-21611**

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

**Telefon 02131/300-21711**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall unter  
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen  
unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an  
hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für  
auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-  
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10  
02**.

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff  
und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon:  
0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH  
Telefon: 02182/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser  
Telefon: 0800/6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-fällen am  
Kanalnetz und an den Haus-pumpstationen des  
Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.

Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

**0 21 82 / 5702-330 .**

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender  
Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störfallnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**

**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**  
**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)  
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u. a.  
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters  
Ratsangelegenheiten  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing  
Wirtschaftsförderung  
Zentrale Submissionsstelle  
Recht, Datenschutz  
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

**Organisation und Personal**

Organisation, Informationstechnologie  
Zentrale Dienstleistungen  
Fuhrparkmanagement  
Personal

Sebastianusstraße 1

**Gleichstellungsbeauftragte**

Sebastianusstraße 1

**Finanzen und Steuern**

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

**Bildung, Erziehung, Kultur und Sport**

Schulen, Kindertageseinrichtungen  
Kultur, Sport  
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Soziales und Demografie**

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)  
Versicherungsangelegenheiten  
Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

**Einwohner und Ordnung**

Sebastianusstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.11.2019

<b>Soziales, Seniorenbeauftragte</b> Sozialversicherungsangelegenheiten	Regentenstraße 1
<b>Gebäudemanagement und Umwelt</b> einschl. Abfallwirtschaft	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau und Grünflächen</b> Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtentwicklung, Bau und Planung</b> Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich</b> Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsetzungszentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder  0 21 61 / 6 47 47
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
**Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
12.30 – 14.00 Uhr  
**Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden dritten Mittwoch im Monat  
14.30 – 16.00 Uhr
- **der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich**  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.30 – 12.00 Uhr  
**Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
12.30 - 14.00 Uhr  
**Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher**  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de  
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45